

Positionen

**zur Raumordnungsplanung und Landesentwicklungspolitik in
Sachsen**

**vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Landes-
entwicklungsplans (LEP)**

und der Integration des Landesverkehrsplans

vorgelegt von der Fraktion *DIE LINKE*. im Sächsischen Landtag

- Entwurf zur Fraktionsklausur am 19. September 2011 -

Stand: 14. September 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen.....	1
II. Allgemeine Rahmenbedingungen.....	2
II.1 Demographischer Wandel.....	2
II.2 Finanzielle Ressourcen.....	4
II.3 Europäische Integration und Glokalisierung versus Globalisierung..	5
II.4 Menschen mit Beeinträchtigung: Paradigmenwechsel durchsetzen.	7
III. Prioritäre Handlungsfelder.....	9
III.1 Daseinsvorsorge.....	9
a) Grundsätzliches.....	9
b) Bildung.....	11
c) Altenhilfe und -pflege.....	12
d) weitere Bestandteile sozialer Daseinsvorsorge.....	14
e) Gesundheit.....	16
f) Kommunikation.....	17
g) Öffentliche Sicherheit.....	18
h) Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungsdienst.....	20
III.2 Siedlungsstruktur - Zentrale-Orte-Konzept.....	20
III.3 Klimaschutz und zukunftsfähige Energieversorgung.....	23
III.4 Umweltverträgliche Mobilität statt Verkehr.....	26
III.5 Freiraumnutzung.....	27
a) Biotopverbund und Verringerung des Flächenverbrauchs.....	27
b) Land- und Forstwirtschaft.....	28
c) Rohstoffsicherung.....	29
IV. Strukturen der raumordnerischen Organisation und Hindernisse.....	30
V. Anforderungen an Monitoring und Fortschreibung der Planwerke.....	31
Begriffe.....	32

I. Vorbemerkungen

In dieser Wahlperiode des Sächsischen Landtages steht die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 an, welche als Chance für die Weiterentwicklung der vorhandenen Politikansätze zu einer realen und visionär zugleich ausgestalteten, ganzheitlich gefassten, mutigen Zukunftspolitik genutzt werden sollte. Alternativen wären – angesichts der realer denn je drohenden „Abkopplung“ ganzer Landstriche – die Resignation und die Flucht vor den tatsächlichen Aufgaben.

Ziel der nun vorliegenden Positionen war es nicht, einen kompletten Landesentwicklungsplan aufzulegen. Vielmehr sollen durch die Ausführungen zu einzelnen Themengebieten und zu den übergreifenden Fragestellungen Problemlagen verdeutlicht, sowie Handlungsnotwendigkeiten und -optionen dargelegt und erläutert werden. Gleichfalls sollen diese Positionen dazu ermutigen, diesem wichtigen Thema den entsprechenden Stellenwert innerhalb der Landespolitik einzuräumen.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit den nun vorliegenden Positionen als erste der Fraktionen im Sächsischen Landtag einen übergreifenden eigenen Entwurf erarbeitet und begründet sowie eigene Schwerpunkte und Lösungsmöglichkeiten in die Debatte eingebracht, die sich in der kommenden Zeit im Diskurs bewähren müssen. Im Idealfall regen sie rechtzeitig zur konstruktiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auffassungen und zur Auflösung bestehender Konflikte an, denn unabhängig von den konkreten Positionen besteht doch für jegliche Akteure die Herausforderung, die Probleme Sachsens positiv zu bewältigen. Wir wollen dies zu einem frühen Zeitpunkt, denn es gehört zum Charakter übergreifender Planung, dass sie anfangs nur in groben Zügen vorliegt, und sich Konflikte aus der Planung und die Widerstände Betroffener erst mit dem Planungsfortschritt zeigen – dann, wenn es eigentlich schon zu spät ist.

Zweifellos bedarf der vorliegende Entwurf der Diskussion und Weiterentwicklung sowie Vervollkommnung. Dies ist die Aufgabe der nächsten Monate. Außerdem besteht jetzt noch Zeit, die dargelegten Vorstellungen mit einer breiteren fachlichen Basis im außerparlamentarischen Bereich zu beraten. Diese Möglichkeit endet mit Beginn der Offenlegung des Entwurfs des neuen Landesentwicklungsplans, die wohl erst im Jahr 2012 erfolgen wird. Dann steht die Reaktion auf den Entwurf im Vordergrund.

Ziel des Unterfangens ist, eine robuste Landesentwicklungsplanung zu unterstützen, die in der Lage ist, die bestehenden Probleme zu lösen. Hierfür ist zu unterscheiden, zwischen inhaltlichen Positionen zur Landesentwicklung und Raumordnung, konkreter Arbeit an hinreichend operationalisierten Grundsätzen und Zielen eines Landesentwicklungsplanes, und der Neuausrichtung begleitender Fachpolitiken durch parlamentarische Initiativen. Nicht zuletzt besteht zudem die schwierige Aufgabe, Hemmnisse aufgrund der Nichtpassfähigkeit bestehender Strukturen zu benennen und zu beseitigen.

Letztlich sei noch vermerkt, dass jedem Landesentwicklungsplanentwurf ein Leitbild für die Zukunft des Freistaates Sachsen vorangestellt ist. Wir werden die Leitbildformulierung im nächsten Schritt angehen, allerdings ist dazu die grundlegende Übereinstimmung und gründliche Befassung mit den jetzt vorliegenden Materialien Voraussetzung.

Fortentwicklung der vorhandenen Politikansätze

Probleme erkennen und Lösungsvorschläge darlegen

eigene Schwerpunkte setzen und diskutieren

Diskussion und Weiterentwicklung

Beratung mit breiter außerparlamentarischer fachlicher Basis

robuste Landesentwicklungsplanung fördern

Leitbild folgt

II. Allgemeine Rahmenbedingungen

II.1 Demographischer Wandel

Der demografische Wandel ist ein Faktum, das Landesentwicklung und -planung in enormer Weise herausfordert, denn alle bisherigen (klassischen) Konzepte bauen auf Wachstum. Der Umgang mit auf lange Sicht nicht umkehrbaren Schrumpfungsszenarien ist dahingehend ungewohnt, aber erforderlich [1].

**Unumkehrbarkeit
des demografischen Wandels**

Der demografische Wandel in Sachsen zeigt sich in verschiedenen Aspekten. So nimmt die sächsische Bevölkerung zahlenmäßig ab, wobei dies örtlich und regional sehr unterschiedlich ist. Es gibt örtlich begrenzt Zuwachs in Dresden und Leipzig sowie in wenigen kleinen Gemeinden [2]. In Raumkategorien ausgedrückt bedeutet dies in Abhängigkeit der Szenarien Rückgänge im verdichteten Raum Chemnitz-Zwickau um 15 bis 17%, in Dresden und Leipzig leichte Zugewinne oder Verluste in Höhe von etwa jeweils 2% (Verluste) oder knapp 3% (Zugewinne), in den verdichteten ländlichen Räumen Rückgänge um durchschnittlich etwa 15 bis 17,5%, am härtesten scheint Riesa-Großenhain betroffen zu sein. Im ländlichen Raum insgesamt geht die Einwohnerzahl um 15 bzw. 17 Prozent zurück [3].

regionale Unterschiedlichkeit

Die demografische Alterung hält insgesamt insbesondere aufgrund des Sterbeüberschusses, aber auch aufgrund steigender Lebenserwartung an. Die Lebenserwartung der Frauen ist dabei um ca. 6 Jahre höher als die der Männer. Eine Umkehr der Alterungsentwicklung ist aufgrund einer anhaltend niedrigen Geburtenrate und aufgrund sehr schlecht besetzter (weiblicher) Jahrgänge im Familiengründungsalter, aber sehr stark besetzter Jahrgänge in mittleren und höheren Alterskohorten nicht realistisch. Auch sie verläuft örtlich und regional unterschiedlich. In der Mehrheit der sächsischen Regionen besteht zudem in der Altersgruppe der bis 30jährigen Erwachsenen ein deutlicher Männerüberschuss bzw. Frauenmangel. Dieser ist zu großen Teilen (ab)wanderungsbedingt. Die sächsische Binnenwanderung erfolgt vor allem in Richtung der Großstädte. Sie profitieren von der Zuwanderung junger Menschen aus den so genannten peripheren (ländlichen) bzw. umgebenden Räumen. In peripheren (ländlichen) Räumen verläuft der demografische Wandel, bedingt durch Abwanderung, beschleunigt und wird sich weiter verstärken. Ein positiver Wanderungssaldo ist für Sachsen derzeit nicht gegeben. Eine grundsätzliche Trendumkehr der demografischen Entwicklung kann ausgeschlossen werden, da sie völlig unrealistischer Zuwanderungssalden in den entsprechenden Altersgruppen sowie einer immensen Erhöhung der Geburtenzahl pro Frau bedürfte.

demografische Alterung

konkrete Bevölkerungsstrukturen beachten

Bisherige Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel lassen sich mit zwei Stichworten zusammenfassen. Diese sind „Gegensteuern“ bzw. „Anpassen“. Bei der „Gegensteuerung“ wird versucht, den Status quo mit den Instrumenten einer auf Wachstum orientierten Politik zu halten. Die Ursachen für die ungünstige Bevölkerungsentwicklung werden dabei allerdings ausgeblendet. Mit der „Anpassung“ wird die Daseinsvorsorge faktisch (nach unten) an die Bevölkerungsentwicklung angeglichen. Innovationen bei der Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Sinne der Neuorganisation von Dienstleistungsangeboten werden aber zu wenig berücksichtigt [4].

Strategien des Umgangs

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist für den Freistaat, für die Regionen und die Kommunen auf absehbare Zeit zu einer Kernaufgabe geworden. Auf die veränderten demografischen Bedingungen müssen sich nicht nur die Institutionen, sondern auch die Einzelnen mit ihren Lebensvorstellungen und Lebensansprüchen einstellen.

Empfehlungen:

Im Zusammenhang mit dem LEP 2013 sollte ein grundlegender Wechsel von Planungsparadigmen eingeleitet werden, d. h. auf extensives Wachstum im klassischen Verständnis ist in vielen Fällen ebenso zu verzichten wie auf kostenintensive Strategien der Gegensteuerung bei unklarem Ergebnis. Für die vom demografischen Wandel betroffenen Gebiete ist der Abbau von Daseinsvorsorge proportional zur Bevölkerungsentwicklung der falsche Weg, wenn damit die Lebensqualität verschlechtert wird.

Beim Umgang mit dem demografischen Wandel geht es nach wie vor insbesondere um die Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, um die Stabilisierung besonders betroffener Regionen, um die Mobilisierung aller Potentiale zur konstruktiven Gestaltung des demografischen Wandels, um die positive Akzeptanz einer älter und kleiner werdenden Gesellschaft und um Gestaltungsspielräume für soziale und wirtschaftliche Innovationen.

Notwendig sind z. B.

- Festlegungen zu Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere für periphere Räume sowie ggf. für abgekoppelte Räume (Pflichtaufgabenkatalog, d. h. erhöhte Verantwortung des Staates),
- Möglichkeiten zur Organisation regional angepasster Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Flexibilität statt Abbau),
- Barrierefreiheit,
- nachhaltige Bestandsentwicklung und Nachnutzungsperspektiven (nutzungsoffene bzw. Mehrzweck-Umbauten),
- die Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz und von Altersstufungen bei sozialräumlichen bzw. räumlich relevanten Planungen [5],
- die Aufnahme innovativer Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in den Landesentwicklungsplan wie medizinische Versorgungszentren, Mehrgenerationenhäuser als Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Generationen übergreifendes Wohnen, Dorfgemeinschaftshäuser, Möglichkeiten für Freiwilligenagenturen,
- die Mobilitätsgrundbedürfnisse deckender, kostengünstiger, flexibler ÖPNV (z. B. auch Rufbusse, Linientaxis), ggf. ÖPNV-ergänzende Mobilitätsangebote (z. B. Carsharing, kommunale Leihwagen) u. a.,
- die besondere Berücksichtigung von Einrichtungen, welche geistige, seelische und körperliche Gesundheit bis in das hohe Alter unterstützen, wie (Mehrzweck)einrichtungen für Kultur, Sport und Bewegung sowie Bildung und Kommunikation,
- die flächendeckende Ausstattung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien,
- alternative Angebotsformen.

Verweise/ Erläuterungen:

/1/ Zahlreiche Analysen zur konkreten Situation und Empfehlungen enthält der Bericht der 1. Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages, aus der 4. Legislaturperiode (Drs. 4/13000) [1]

/2/ namentlich Borsdorf, Klipphausen, Moritzburg, Radebeul, Dohna und Wilsdruff [2]

Quellen:

[1] Sächsischer Landtag, Drucksache 4/13000 Unterrichtung „Bericht der Enquete-Kommission ‘Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen

Planungsparadigmen wechseln

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewährleisten

Maßnahmen

auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen und für die politischen Handlungsfelder“

[2] Statistisches Landesamt Sachsen (2010): Bevölkerung nach Landkreisen in Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern. Online unter: <http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/> Abruf: 24.03.2011

[3] Statistisches Landesamt Sachsen (2010): Bevölkerung in den Raumkategorien, Online im Internet unter: <http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/rm.jsp> Abruf: 23.03.2011

[4] Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) „Demografischer Wandel – Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Länder“ Berlin, 2009 (http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Studien/Demografischer_Wandel.pdf Abruf: 20.3.2011)

[5] Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung „Not am Mann – Vom Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht?“ Berlin, 2007 (http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Studien/Not_am_Mann_Webversion.pdf Abruf: 20.3.2011)

II.2 Finanzielle Ressourcen

Das Haushaltsvolumen Sachsens wird im Zeitraum des kommenden Landesentwicklungsplanes drastisch zurückgehen, denn Ostdeutschland – und auch Sachsen - ist eine Transferökonomie. Mehrere Transferströme werden geringer oder enden ganz. Dies sind vor allem

- der Solidarpakt II, welcher schon jetzt degressiv ist und 2019 ausläuft,
- die EU-Förderung, da die Förderperiode 2013 endet und Sachsen ab 2014 nicht mehr Höchstfördergebiet (Ziel-1-Gebiet) der EU sein wird, die Regelungen für die vereinbarte Übergangsperiode sind noch nicht gefasst,
- der Länderfinanzausgleich, weil die Zuweisungen an die Bevölkerungszahl gekoppelt sind.
- die Schuldenbremse im GG verhindert kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand.

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen des Freistaates Sachsen im Jahr 2025 18% (2,7 Mrd. Euro) unter denen des Jahres 2009 liegen [1].

Die ökonomische Situation der sächsischen Kommunen ist dabei sehr unterschiedlich. Aufschwung und Niedergang können nebeneinander liegen.

Empfehlungen:

Diese sehr schwierigen finanziellen Randbedingungen müssen bei allen Landesplanungen berücksichtigt werden. Es wäre politisch verantwortungslos, sie zu ignorieren. Dies erfordert von allen Akteuren immer wieder die kritische Überprüfung des Mitteleinsatzes dahingehend vorzunehmen, ob mit dem eingesetzten Geld, das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht wird bzw. wurde und/oder ob es kostengünstigere Lösungen zur Bewältigung einer Aufgabe gibt.

Zukünftig sind unkonventionelle und mutige Schritte notwendiger denn je, denn die Herausforderungen in Sachsen und in Ostdeutschland sind so groß, dass sie mit herkömmlichem Herangehen nicht bewältigt werden können.

Transferökonomie

Haushaltsvolumen geht drastisch zurück

Wirkungskontrolle des Mitteleinsatzes

Ostdeutschland in einer Pionierrolle

Deshalb kommt Sachsen und Ostdeutschland eine Pionierrolle zu, denn die hier erfolgreichen Praktiken können als Beispiel für andere strukturschwache und demografisch degressive Regionen Westdeutschlands dienen. Dies sollte sich auch im noch zu erstellenden Leitbild für das LEP 2013 widerspiegeln.

Der kommunale finanzielle Ausgleich in Sachsen sollte so gestaltet werden, dass die unterschiedlichen Situationen der Gemeinden sowie Landkreise/Kreisfreien Städte berücksichtigt werden, z. B. bedarf es einer Sockelfinanzierung zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Gebieten, die von der negativen Bevölkerungsentwicklung besonders betroffen sind. Diese ist so auszugestalten, dass die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere auch in den Bereichen Altenhilfe und –pflege, in allen Gebieten Sachsens bedarfsgerecht vorgehalten werden können.

kommunalen Finanzausgleich umgestalten

Quellen:

[1] Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2010 bis 2014, S 22

II.3 Europäische Integration und Globalisierung versus Globalisierung

Sachsen gehört zu den europäischen Regionen mit den höchsten Bevölkerungsverlusten über einen längeren Zeitraum gesehen.[1]

hohe Bevölkerungsverluste

2007 betrug das regionale Bruttoinlandprodukt je Einwohner, der Maßstab für die gesamtwirtschaftliche Aktivität, ausgedrückt im so genannten Kaufkraftstandard (KKS) laut eurostat vom 18. Februar 2010 in den NUTS-2-Regionen /1/ Chemnitz 82,6 %, Dresden 87,7 % und Leipzig 88,6 % des EU-27-Durchschnitts. Sachsen insgesamt erreichte 86,1 % (21.400 Euro KKS je Einwohner). Sachsen und seine Großstädte liegen damit ca. 12-%-Punkte unter Berlin, ca. 95 unter Prag und ca. 75 unter Bratislava.

Der Freistaat ist eher ein Transitraum, aber kein Start- oder Zielraum von Austausch. Das zeigt sich z. B. daran, dass ein Großteil der vorhandenen Güterkraftverkehre lediglich hindurch führt, aber nicht hier beginnt oder endet.

Es ist nicht in der Absicht des Bundes, die Anbindung Sachsens an die trans-europäischen Eisenbahn-Verkehrsnetze zu verbessern (siehe Engpassanalyse im Zielnetz 2025 der Bundesschienenwege). Dies hängt mit den in der Mehrzahl nur zu unter 85 % ausgelasteten vorhandenen Trassen zusammen. Sachsen sollte dies zur Kenntnis nehmen und unrealistische Festlegungen im LEP 2013 vermeiden.

Sachsen als Transitraum

Sachsen hat zwar eine so genannte Metropolregion, das „Sachsendreieck“, im LEP 2003. Realistisch gesehen ist es allerdings fraglich, ob diese tatsächlich als solche zu sehen ist bzw. aufgrund der zukünftigen Entwicklung eine bleibt, denn zwischenzeitlich entwickelte sich diese zur polyzentrischen Metropolregion Mitteldeutschland. Dazu gehören die Kernräume der Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie Zwickau und Halle. Insgesamt gehören dem Verbund 11 Städte aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an.

Metropolregion

In den Eckpunkten des SMI zur Fortschreibung des LEP 2003 wird auf die fortschreitende europäische Integration sowie die Globalisierung der Ökonomie und den damit verbundenen internationalen Standortwettbewerb verwiesen (vergleiche Punkt 1 Abschnitt 1 der Eckpunkte des SMI zur Fortschreibung des LEP 2003). Es ist ein stark verengter Blick, in einer Wissensgesellschaft nur die ökonomische Komponente der Globalisierung zu sehen, denn andere Aspekte wie Information, Kunst, Kultur, aber auch Klimawandel sind

verkürzter Globalisierungsbegriff

globale Fragen und beeinflussen zudem die Lebensverhältnisse und die Lebensqualität in Sachsen entscheidend. Die Verkürzung der ökonomischen Globalisierung auf internationalen Standortwettbewerb verstellt zudem den Blick auf positive Komponenten, denn neben verstärkter Konkurrenz entstehen auch Kooperation, Kombination und friedlicher Austausch. Dabei muss zudem berücksichtigt werden, dass die Globalisierung im Gegenzug auch eine verstärkte Rückbesinnung auf regionale Stärken und Traditionen hervorruft.

Empfehlungen :

1. Angesichts der tatsächlichen Lage, ist es unausweichlich, Realismus walten zu lassen, die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten auszureizen, aber „Luftschlösser“ bzw. Worthülsen im LEP 2013 zu vermeiden (vergleiche Punkt 2 Abschnitt 1 der Eckpunkte des SMI zur Fortschreibung des LEP 2003).
2. Für Sachsen ist einzuschätzen, dass der Freistaat mitnichten in der Lage ist, „seiner besonderen traditionellen Brückenfunktion als Tor zu Ost- und Südosteuropa Rechnung zu tragen“, wie dies in den Eckpunkten des SMI zur Fortschreibung des LEP 2003 aufgeschrieben ist. Deshalb sollte auf diese Funktion im LEP 2013 verzichtet werden.
3. Die im Eckpunktepapier des SMI vorgeschlagenen raumordnerischen Rahmensetzungen sollten im Kern für nicht mehr und nicht weniger als eine zeitgemäße verkehrsinfrastrukturelle Einbindung in den europäischen Eisenbahn-Verkehrsraum angelegt werden.
4. Im LEP 2013 ist zu definieren, welche Zielfunktionen der Metropolregion Mitteldeutschland zugeordnet werden. Das Konstrukt der Metropolregion „Sachsendreieck“ ist obsolet.
5. Einem verkürzten Globalisierungsbegriff sollte entgegengewirkt werden. Zutreffender ist es, von „Glokalisierung“ zu sprechen. „Glokalisierung“ bezeichnet die Verbindung und das Nebeneinander des vieldimensionalen Prozesses der Globalisierung und seinen lokalen bzw. regionalen Auswirkungen und Zusammenhängen. Alles was sich auf der Welt abspielt ist von lokal-regionaler und gleichzeitig von global-überregionaler Bedeutung. Der Prozess der Globalisierung wird im eigenen Leben und Alltag fassbar gemacht.“ [2]. Der Begriff Glokalisierung spiegelt also nicht nur die zeitgemäße Forderung „Global denken, lokal handeln“ gut wider, sondern verbindet zudem weltweites Agieren mit der Bewahrung der eigenen, regionalen Identität. Es geht also um den bewussten Umgang mit den Chancen und Risiken der Globalisierung sowie um das Erkennen und (wieder) Schätzen eigener Stärken und Potenziale.

Erläuterung:

/1/ NUTS: fr. *Nomenclature des unités territoriales statistiques*, dt. Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik

Quellen:

[1] Karten zur Europäischen Raumentwicklung „Bevölkerungsentwicklung über einen längeren Zeitraum“, Leipzig, 2007
<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/34176/publicationFile/10661/karte-bevoelkerungs-entwicklung-ueber-einen-laengeren-zeitraum.pdf> Abruf: 23.03.2011

Empfehlungen

Brückenfunktion zu Ost- und Südosteuropa?

verkehrliche Einbindung in europäische Netze sichern

„Glokalisierung“ statt verkürztem Globalisierungsbegriff

[2] Zitat nach Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Glokalisierung> Abruf: 24.03.2011

II.4 Menschen mit Beeinträchtigung: Paradigmenwechsel durchsetzen

Seit dem LEP 2003 hat sich rechtlich ein bedeutender Paradigmenwechsel hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben vollzogen. Behinderung wurde innerhalb der Vereinten Nationen bis in die 80er Jahre als medizinische bzw. soziale Frage und nicht als Frage der Menschenrechte betrachtet. In den 80er und 90er Jahren wurde – nicht zuletzt durch den Druck von Menschen mit Behinderung – ein wesentlicher Paradigmenwechsel vom medizinischen hin zum menschenrechtlichen Behindertenkonzept erreicht, der im emanzipatorischen Grundverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) [1] deutlich sichtbar ist. Die Einordnung der Thematik in das UN-Menschenrechtssystem stellt einen historischen Wendepunkt im internationalen Behindertenrecht dar. In Deutschland trat die BRK am 26. März 2009 in Kraft. Sie gilt für Sachsen uneingeschränkt. Es besteht die Verpflichtung zur Realisierung aller in die jeweilige Kompetenz fallenden Umsetzungsmaßnahmen, weil die Bundesländer mit der BRK nach dem Lindauer Abkommen und aus dem Grundsatz der Bundestreue einverstanden waren. [2]

Gesellschaftliches Ziel ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung, d. h. die Eingeschlossenheit in alle Bereiche der Gesellschaft. Im Originaltext der BRK wird deshalb bewusst dieser Begriff verwendet. Der Nachholbedarf in Sachsen ist enorm, z. B. auch im Bereich der Bildung oder bei der barrierefreien Gestaltung der physischen Umwelt. Barrierefreiheit bedeutet dabei, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden können. Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit betreffen sowohl die Feststellung als auch die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren zur physischen Umwelt (z. B. Gebäude, Straßen), zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation (inkl. Informations- und Kommunikationstechnologien und -Systeme), zu denen der Allgemeinheit zugänglichen öffentlichen Einrichtungen und Diensten.

In das Raumordnungsgesetz (ROG) hat die Behindertenrechtskonvention noch nicht explizit Eingang gefunden. Allerdings besteht die Leitvorstellung der Raumordnung laut § 1 Abs. 2 ROG u. a. darin, in die nachhaltige Raumentwicklung auch soziale Aspekte einfließen zu lassen und mit anderen Ansprüchen an den Raum in Einklang zu bringen, um letztlich gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse können für Menschen mit Beeinträchtigung allerdings nur dann gewährleistet werden, wenn sie eine barrierefreie Umwelt vorfinden. In diesem Sinne ist es unseres Erachtens gerechtfertigt, Barrierefreiheit als raumbedeutende Maßnahme einzuordnen und entsprechend im LEP 2013 zu verankern.

Ziel: Inklusion

Barrierefreiheit

In einer demokratischen Gesellschaft sind Vielfalt, Unterschiedlichkeit und gleichberechtigtes Miteinander Normalität. Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign ist elementare Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Sie ist auch ein Gebot tatsächlicher ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit, weil sie umfassende und langfristige Nutzbarkeit

Exkurs

durch unterschiedlichste Menschen überhaupt erst ermöglicht. Von umfassender Barrierefreiheit profitieren alle, ob mit Kinderwagen oder im Rollstuhl, ob bei ersten Gehversuchen oder mit Gehhilfe, ob zu Fuß oder mit Skateboard, Inline-Skates oder Rad - das Leben wird barrierefrei für alle einfacher und komfortabler.

Unsere physische Umwelt, d. h. der öffentliche Verkehrsraum, der Wohnraum, die Kulturräume, die Gastronomie- oder Beherbergungseinrichtungen, der Arbeitsplatz, die Arztpraxis oder Einrichtung des Gesundheitswesens, ist nur nachhaltig nutzbar, wenn sie ohne Barrieren ist – auch dann, wenn Denkmalschutz besteht.

Deshalb brauchen wir Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign. Dies wird bei einer älter werdenden Gesellschaft auch zu einem Teil unseres ästhetischen Empfindens, denn eine hinderliche, unsichere oder nicht nutzbare Umwelt kommt schlicht nicht an, weil sie den Ansprüchen von immer mehr Menschen immer weniger entspricht.

Barrierefreiheit muss in der Summe keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bei Neugestaltungen und bei Erhaltungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen fallen Mehrkosten meist nicht erheblich ins Gewicht oder können aufgefangen werden. Von Anfang an berücksichtigt, erspart sie aber später Aufwendungen oder soziale Folgekosten, z. B. für eine Unterbringung im Heim. Im öffentlichen Personenverkehr wird die Nutzung für alle erleichtert, Haltezeiten werden verkürzt, Attraktivität und Rentabilität des Angebots steigen. In Gaststätten, Geschäften etc. wird der Kreis potentieller Kunden erweitert und Umsatzsteigerungen sind denkbar. Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist Barrierefreiheit deshalb durchaus attraktiv. Ganz abgesehen davon, dass ihre Realisierung beim jetzigen Stand der Umsetzung in Sachsen ein beispielloses „Konjunkturprogramm“ wäre.

Zu tun gibt es viel, z. B. im öffentlichen Verkehrsraum, auf Bahnhöfen und Haltepunkten, in Behörden und Gerichten, in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theatern, in Einrichtungen des Handels, der Gastronomie, der Hotellerie oder des Beherbergungswesens, in alten denkmalgeschützten Gebäuden wie Schlössern, Burgen und Kirchen, in Bildungseinrichtungen wie Kindereinrichtungen, Schulen und Universitäten, aber auch im Bereich der öffentlichen Kommunikation und Information, z. B. im Internet oder in Rundfunk und Fernsehen bis hin zur Audiodeskription für blinde oder stark sehbehinderte Menschen und zur Untertitelung oder Einblendung von Gebärdensprachdolmetschung für hörbehinderte oder gehörlose Menschen. Und letztlich, aber nicht zuletzt, brauchen wir unbedingt auch viel mehr barrierefreie Wohnungen und Wohnumfelder, damit das vertraute Zuhause möglichst lange, am besten für immer, am selben Platz sein kann.

Dieses Herangehen sollte der Maßstab für alle Förderungen und Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für Erwerb oder Modernisierung von Wohnraum, aber nicht nur für diese, sondern auch für die Verwendung aller anderen öffentlichen Gelder. Sie sollten konsequent nur dann ausgereicht werden, wenn umfassende Barrierefreiheit gewährleistet wird. Dies gilt z. B. für die Städtebauförderung, die Förderung kommunaler Verkehrsanlagen, den Wohnungsbau, den Straßenbau, den öffentlichen Personenverkehr oder für Denkmalförderung. Und es sollte auch für Zuwendungen aus dem Sächsischen Staatshaushalt z. B. zur Förderung von Projekten oder Institutionen gelten.

Empfehlungen:

1. Im neuen LEP 2013 sollte unter den fachlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Sachsen ein eigenständiger Abschnitt über ein „Barrierefreies Sachsen“ eingefügt werden. Hier können Ziele und Grundsätze, welche aus der Umsetzung der BRK folgen, gebündelt werden..
2. Außerdem sollten alle Grundsätze und Ziele sowie Begründungen im LEP 2003 einer kritischen Prüfung unterzogen werden, um im Entwurf des LEP 2013 in zeitgemäßer Fassung berücksichtigt zu werden.
3. In einigen Bereichen müssen darüber hinaus Grundsätze und Ziele erweitert werden z. B. im Bildungsbereich.

Quellen:

[1] Fraktion DIE LINKE im Bundestag [Hrsg.] (2010): Dossier „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Online unter: <http://www.linksfraktion.de/abgeordnete/ilja-seifert/downloads/> Abruf: 12.10.2010)

[2] Krajewski, Markus (o.J.): Die Bindung der Bundesländer an die Behindertenrechtskonvention. Online unter: http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/097_krajewski%20textfassung%2015-1-s.pdf Abruf: 12.10.2010)

III. Prioritäre Handlungsfelder

III.1 Daseinsvorsorge

a) Grundsätzliches

Zu den Bereichen der Daseinsvorsorge zählen Soziales (Schul-, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe/-pflege sowie weitere), Gesundheit, Kultur und Sport, Ver- und Entsorgung, öffentliche Sicherheit und -ordnung, Verkehr/Mobilität, Kommunikation sowie Handel/Dienstleistungen.

Im neuen Raumordnungsgesetz (ROG) von 2008 ist erstmals die grundgesetzliche Vorgabe (Sozialstaatsprinzip Art. 20, Abs. 1 GG; Gleichheitsgrundsatz Art. 3 und Art. 29 Abs. 1 GG), gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, in die zentralen Leitvorstellungen der nachhaltigen Raumentwicklung (§ 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz) eingebunden worden. Es besteht die Pflicht, die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung zur Sicherung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Weise zu gewährleisten. Gleichwohl beschreibt das Leitziel lediglich einen Zielkorridor, in dem verschiedene, den regionalen Bedingungen angepasste Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge möglich sind.

Inzwischen liegt eine zunehmende Zahl von Publikationen vor, die sich mit der Problematik von Standardvorgaben für die Sicherung der Daseinsvorsorge befassen u. a. die BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2010 in der so genannte „Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge“ bezogen auf einzelne Bundesländer bzw. Raumkategorien für Infrastrukturen (Bildungseinrich-

Empfehlungen

Bereiche der Daseinsvorsorge

ROG: gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten

Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge als Normen und Richtwerte

tungen, Sportstätten, Gesundheitsversorgung, Katastrophendienste, Erreichbarkeit/ÖPNV) und die Raumordnung zusammengefasst und kommentiert sind [1]. Der Ausgangspunkt dabei ist, dass Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine flächendeckend vergleichbare Sicherung der Daseinsvorsorge erfordert. Um diese zu sichern, werden primär von den Fachplanungen Standards vorgegeben, worunter allgemein Normen und Richtwerte für die Ausstattung der Infrastruktur verstanden werden. Auch die Raumordnung setzt Standards, etwa indem für zentrale Orte Tragfähigkeitsschwellen in Form von Richtwerten für die Bevölkerungszentralität gesetzt und Erreichbarkeitsstandards formuliert werden.

Es ist festzustellen, dass Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits sowohl im LEP 2003 als auch in weiteren Dokumenten vergleichsweise umfangreich Standards der Daseinsvorsorge verankerte [2]. Außerdem wurden angesichts des demografischen Wandels extern weitere Untersuchungen zum Thema „Standards der Daseinsvorsorge“ durch das Sächsische Staatsministerium des Innern beauftragt (vgl. [3]). Sehr viele Standards gibt es hierzulande im Bereich Bildung, deren Folgen allerdings angesichts von Schulschließungen durchaus auch problematisch sind.

Empfehlungen:

1. Die Ausführlichkeit (Anzahl) von Standards bzw. Grundsätzen und Zielen zur Daseinsvorsorge vor allem auch in ihrer Verknüpfung mit Fachgesetzen im LEP 2003 ist zu begrüßen und sollte auch im LEP 2013 beibehalten werden, wobei bestehende zu überprüfen sind und aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. demografischer Wandel) auch ergänzt werden müssen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Forderungen raumwirksame und raumrelevante Entscheidungen zu überörtlichen Planungen hervorrufen bzw. abwägungsleitend sein müssen, um als Ziel oder Grundsatz Eingang in das Planwerk zu finden. Ein Teil der Forderungen lässt sich dabei aber auch im Sinne von Qualitätsstandards in die Ausstattungskataloge zum Zentrale-Orte-Konzept integrieren.
2. Es sollte zukünftig vielmehr als bisher darum gehen, zwar einen Leistungskatalog zu beschreiben, aber sowohl im Sinne der Teilhabesicherung als auch des sparsamen Einsatzes von öffentlichen Mitteln die Spielräume bei der Angebotsform der vorzuhaltenden Leistung zu erweitern.
3. Im gesamten Bereich der Daseinsvorsorge ist auch zu überprüfen, inwieweit bestehende Standards nicht nur im LEP sondern auch in anderen Regelwerken zu ändern sind, um die Möglichkeit zu eröffnen, dass Grundleistungen der Daseinsvorsorge auf gleichem oder höherem Niveau, aber mit Hilfe neuer bzw. alternativer Angebots- bzw. Bedienformen gewährleistet werden können.
4. Nachfolgend sind ausführlichere Gedanken zu einzelnen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge dargestellt. Dies ist lediglich eine Auswahl. Die weitere Arbeit sowohl zu den folgenden als auch zu den fehlenden Bereichen kann nur in den Arbeitskreisen geleistet werden.

Quellen:

[1] BMVBS-Online-Publikation, Nr. 13/2010 „Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge“, Berlin 2010
http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_187592/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/DL_ON132010.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/DL_ON132010.pdf Abruf: 22.3.2011

**Verknüpfung LEP/
Fachgesetze**

Empfehlungen

[2] BBSR-Online-Publikation 34/2009 „Ländliche Räume im demografischen Wandel“ S 104-106
http://www.bbsr.bund.de/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL_ON342009.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/DL_ON342009.pdf Abruf: 20.3.2011

[3] Winkler-Kühlken, Bärbel/ Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH „Standards der Daseinsvorsorge (in Sachsen)“ Vortragspräsentation vom 27.10.2010 Online unter:
http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Winkler-Kuehlken_Standards_Daseinsvorsorge.pdf Abruf: 20.3.2011

b) Bildung

Der Bildungsbereich gehört eindeutig zu den Schlüsselbereichen. Die Reformbedürftigkeit wird angesichts der demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere im schulischen Bereich, aber auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung als sehr hoch eingeschätzt. Zwei grundsätzlich erforderliche Änderungskomplexe, die sich hier zwar aus raumordnerischen und/oder kostenstrukturellen Überlegungen ergeben, aber mit menschenrechtlichen und sozialpolitischen Forderungen bzw. sozialen und individuellen Bedürfnissen decken, seien genannt.

- Um die Wege zu schulischen Einrichtungen kurz zu halten oder sogar zu verkürzen und dabei höchstmögliche Abschlüsse für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, sind umfangreiche Veränderungen der Schulorganisation sinnvoll und dringend notwendig. Diese sind z. B. Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen („längeres gemeinsames Lernen“ [1]), jahrgangsübergreifender Unterricht, Außenstellenbetrieb von Schulen, Schulverbünde, Ganztagschulen ggf. in Kombination mit Kindertagesstätten, Verzicht auf bzw. Verringerung von Mindestzügigkeiten und Mindestklassenstärken, die Aufnahme Freier Schulen in die Schulnetzplanung und eine landkreisübergreifende Schulnetzplanung. Dies kann zwar z. T. durch den LEP beeinflusst werden, indem z. B. die Fahrzeiten zu den Einrichtungen nicht erhöht (vielleicht sogar reduziert) werden, bedarf aber nichtsdestotrotz der Veränderung von Standards in anderen Regelungen wie z. B. im Schulgesetz sowie einer Reform des Lehramtsstudiums zu einem polyvalenten Studiengang.
- Die Umstrukturierung des Schulsystems zieht Veränderungen hinsichtlich der Kindertagesbetreuung im Bereich des Hortes, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Kulturellen Bildung nach sich und erfordert neue Konzepte, um nonformale und informelle Bildung im Sinne eines Begriffs von Bildung als Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) bedeutet, dass die gemeinsame Unterrichtung von Menschen mit und ohne Behinderung zum Regelfall werden soll. Die Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung bedeutet also die Umgestaltung bestehender Regelschulen ebenso wie die Reduzierung der Zahl separierender Förderschulen. Dies muss sich im LEP niederschlagen. Es sei noch angemerkt, dass dieses „Doppelsystem sonderpädagogischer Betreuung – mehrheitlich in Förderschulen und minderheitlich in allgemeinen Schulen - ... die teuerste Finanzvariante, vor allem für die Schulträger und die Kostenträger der Schülerbeförderung [ist].“ [2] Es bedeutet zudem für die Einzelnen im

**kurze Wege durch
bessere Schu-
lorganisation**

Umstrukturierungen

Inklusion

Regelfall sehr niedrige Abschlüsse mit schlechten beruflichen Chancen.

- Das Lebenslange Lernen in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft stellt eine Herausforderung an die Landesentwicklung dar. Den Staatlichen Berufsschulzentren und den Volkshochschulen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse bis zur Hochschulreife muss lebenslang und wohnortnah auch im ländlichen Raum möglich sein, ebenso die Aufnahme eines Studiums ohne Hochschulreife und das berufs begleitende Studium. Kultureinrichtungen als Orte nonformaler Bildung und gesellschaftlicher Identifikation müssen in der Landesentwicklung in ihrer Vielfalt im Hinblick auf Genre und Trägerschaft und dezentral berücksichtigt werden.
- In Berufen der Daseinsvorsorge mit Fachkräftemangel, wie das z. B. in Pflegeberufe der Fall ist, sollte eine Ausbildungsumlage als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zur besseren Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs erhoben werden.

Lebenslanges Lernen

Ausbildungsumlage

Quellen:

[1] BBSR (2010): Masterplan Daseinsvorsorge: 341, Online unter: http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_614896/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/DL_ON352010,templated=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON352010.pdf letzter Zugriff 22.3.2011

[2] Preuss-Lausitz, Ulf (2011): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Sachsen. Gutachten im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag. Zusammenfassung Online unter: http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/ua/Zusammenfassung_Gutachten_Inklusion.pdf, Langfassung Online unter http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/ua/Inklusionsgutachten_Sachsen_Endfassung.pdf Abruf: 22.3.11

c) Altenhilfe und -pflege

Angesichts des demografischen Wandels – insbesondere der demografischen Alterung durch höhere Anteile älterer als junger Menschen und zunehmende Lebenserwartung, aber auch durch Abwanderung von Pflegekräften - sind im Bereich der Altenhilfe und Pflege in den nächsten Jahren enorme Herausforderungen zu erwarten, teilweise sind die Probleme bereits jetzt deutlich sichtbar. So ist Sachsen bereits heute das Bundesland mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung. Mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren liegt der Freistaat um 3,5 Jahre über dem der Bundesrepublik. Bereits in zehn Jahren werden 30 Prozent der sächsischen Bevölkerung über 65 Jahre, 15 Prozent über 75 Jahre und 4,3 Prozent über 85 Jahre alt sein. In peripheren Regionen Sachsens sind bereits heute noch höhere Anteile älterer Menschen festzustellen. Diese Entwicklung beschleunigt sich zunehmend.

Sachsen das Bundesland mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung

Die demografische Alterung hat auch gravierende Auswirkungen auf den Pflegebereich. So ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren stetig angestiegen und lag Ende 2009 bei offiziell 132.000. Nach vorsichtigen Schätzungen kommen noch ca. 100.000 hinzu, die pflegebedürftig sind, aber keine Leistungen erhalten. Sachsen liegt mit einem Anteil von 34 Prozent von

Auswirkungen auf den Pflegebereich

in Heimen betreuten Pflegebedürftigen gegenwärtig über dem Bundesdurchschnitt. 40 Prozent werden in Sachsen ohne professionelle Hilfe gepflegt (Bund: 46 Prozent). Von den 48.000 professionellen Pflegekräften sind lediglich noch 28 Prozent in Vollzeit tätig. Der Fachkräfteanteil ist rückläufig. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2025 um mindestens 50 Prozent ansteigen.

Hinsichtlich der Trägerlandschaft in der Pflege muss festgestellt werden, dass sich diese gravierend verändert hat. In dem Maße, wie sich kommunale Träger zurück zogen, traten Privatanbieter in den Vordergrund. Die Staatsregierung überließ die Entwicklung dem Selbstlauf, indem sich der Freistaat immer mehr aus seiner Verantwortung entzog und Leistungsanbietern sowie Kostenträgern das Feld überließ, ohne steuernd einzugreifen. Staatliche Qualitätskontrollen werden immer mehr zur Ausnahme statt zur Regel.

Trägerlandschaft

Negative demografische Entwicklungen sind Begleiterscheinungen von wirtschaftlicher Strukturschwäche, die sich auch in vergleichsweise niedrigen Einkommen während der Erwerbsphase und später mit erheblichen Auswirkungen auf die Alterseinkünfte äußern. Während in Sachsen die Altersarmut heute noch unterhalb der allgemeinen Armutsquote liegt, wird sich dies in den nächsten Jahren schlagartig ändern, so dass immer mehr Ältere auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sein werden. Fast ein Viertel der in Heimen Betreuten ist bereits jetzt zur Deckung der Kosten auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Das ist gegenüber 2001 eine Verdopplung und belegt, dass Altersarmut zunimmt. Im Freistaat gibt es allerdings derzeit weder ein Konzept zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels noch zur Eindämmung von Altersarmut.

Altersarmut

Grundsätzlich haben ältere Menschen - unabhängig vom Pflegebedarf - das Recht auf selbst bestimmtes Leben in vertrautem Wohnumfeld und bei gesicherter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aufgrund ihrer geringeren Mobilität ist für sie eine gut ausgebaute, wohnungsnaher Infrastruktur (Handel, ÖPNV, medizinische Versorgung) von wesentlich größerer Bedeutung als für Jüngere. Sie haben das Recht auf professionelle und bezahlbare Hilfe zur Bewältigung des Alltags.

Mobilität und Infrastruktur

Das Ziel besteht also darin, Altenhilfe und -pflege so zu organisieren, dass diese sowohl personenzentriert, d. h. für die Betroffenen individuell passend, als auch kostenbewusst und ökonomisch sinnvoll ist. Dies ist kein Widerspruch, da gewöhnlich ein großes Bedürfnis besteht, lange selbständig zu sein und sich gegenseitig zu unterstützen.

Zielstellung

Empfehlungen:

Empfehlungen

1. Für die Gestaltung von Altenhilfe und Pflege in Sachsen sollten die Prämissen gelten: i) Wohnortnähe, ii) Gewährleistung würdevoller Selbstbestimmtheit der Einzelnen und iii) ambulant vor stationär.
2. Insgesamt muss der Freistaat seiner Verantwortung besser gerecht werden, da die Probleme nicht an den Grenzen von Kommunen oder Kreisen aufhören. Es bedeutet auch, dass Altenhilfe und Pflege einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert und eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung erhalten müssen, z. B. sind Existenz sichernde Löhne für das Pflegepersonal und eine bessere Anerkennung der Leistungen pflegender Angehöriger nötig.
3. In Sachsen muss ein Konzept zur Mitwirkung, Interessenvertretung und Unterstützung für ältere Menschen erstellt werden, das auch die höheren finanziellen Bedarfe demografisch besonders gefährdeter Regionen ausweist. Dort sind die Versorgungsleistungen für ältere

Menschen besonders zu fördern, damit die notwendigen Angebote vorgehalten werden können. Zu verbessern sind in diesem Zusammenhang auch die Rahmenbedingungen für die deren selbsttätige Interessenwahrnehmung und für das bürgerschaftliche Engagement.

4. Sofort notwendig ist eine Landesbedarfsplanung in der Pflege, welche die vorhandenen und die prognostizierten Bedarfe berücksichtigt. In dieser ist auch die Schaffung zusätzlicher stationärer Kapazitäten und deren staatliche Förderung vorzusehen, wobei kommunalen (nicht-privaten) Trägern der Vorrang eingeräumt werden muss, um deren Anteil erheblich zu erhöhen. Wesentlich stärker als bisher sind solche Hilfeformen wie betreutes Wohnen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie Mehrgenerationen(wohn)häuser zu unterstützen. Es bedarf zudem gesetzlicher Regelungen mit verbindlichen Qualitätsstandards für alle Pflege- und Betreuungsformen.

d) weitere Bestandteile sozialer Daseinsvorsorge

Zahlreiche Bestandteile der sozialen Daseinsvorsorge kommen in raumplanerischen Ausarbeitungen gewöhnlich nicht vor. Ihnen ist gemeinsam, dass sie nicht zu den Universal- bzw. Grunddiensten der Daseinsvorsorge gezählt werden, wodurch Diskussionen, z. B. um infrastrukturelle Mindestanforderungen (Mindestgewährleistungen) an diese, faktisch nicht zustande kommen. Es handelt sich dabei um - oft niedrigschwellige - Einrichtungen der Beratung, Unterstützung, um Einrichtungen der Kommunikation und Begegnung, des gemeinwesenorientierten Quartiersmanagements oder der sozialräumlichen Vernetzung. Sie bieten z. B. Hilfe in schwierigen Situationen, Unterstützung des familiären Lebens oder tragen zur Verbesserung der Lebensorganisation bzw. der Lebensqualität bei.

Solche Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen sind z. B.:

- allgemeine Sozialberatungen (Komplexberatungen, Clearingstellen)
- Erwerbslosenberatungen
- Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zur Sicherung elementarer sozialer Menschenrechte wie des Rechtes auf Nahrung oder des Rechtes auf Kleidung
- Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungsberatungen
- Koordinierungs- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen
- Insolvenzberatungen (bundesgesetzliche Verpflichtung)
- Schuldnerberatungen
- Verbraucherschutzberatungen
- Pflegestützpunkte, d. h. Beratungsstellen im Falle von Pflege
- unabhängige Patientenberatungsstellen
- Suchtberatungen
- AIDS-Beratungsstellen
- Schwangerschafts(konflikt)beratungen (bundesgesetzliche Verpflichtung)
- Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Familienberatungen
- Beratungen für Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle
- Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen
- Täterberatungen
- Interventionsstellen im Falle von häuslicher und Beziehungsgewalt
- Beratungsstellen im Falle von Menschenhandel und Zwangsverheiratung
- Opferberatungen

Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen

- Antidiskriminierungsberatungen (mehrdimensionaler Ansatz)
- Migrationsberatungsstellen

Einrichtungen der Kommunikation und Begegnung, des gemeinwesenorientierten Quartiersmanagements oder der sozialräumlichen Vernetzung sind z. B.:

- Mehrgenerationenhäuser
- Familien- und Frauenzentren
- Bürger- bzw. (Dorf)gemeinschaftshäuser, Stadtteilzentren
- Sport- und Kultureinrichtungen
- Einrichtungen zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt
- Zeitbüros (Umsetzung lokaler Zeitpolitik/Zeitleitplanung)

Einrichtungen der Kommunikation und Begegnung

Diese und ggf. andere bzw. weitere Einrichtungsarten sind je nach den konkreten sozialräumlichen und örtlichen Bedingungen flächendeckend, aber in unterschiedlicher Dichte, erforderlich. Sie können aus Gründen der Kosten und der höheren Wirksamkeit durchaus gekoppelt, unter einem Dach oder bei Zweckmäßigkeit aus einer Hand angeboten werden, aber sie müssen für alle gut erreichbar und in angemessener Entfernung und zu sinnvollen Zeiten angeboten bzw. vorgehalten werden. Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung, z. B. stationär und/oder mobil, bestehen in Abhängigkeit vom Urbanisierungsgrad und der jeweiligen Bevölkerungsdichte. Wesentlichen Einfluss hat auch die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Einzugsgebietes bis hin zu deren Möglichkeit und Bereitschaft für zivilgesellschaftliches und bürgerchaftliches Engagement.

Empfehlungen:

1. Es sollten für alle Einrichtungsarten Maßgaben zur Erreichbarkeit bzw. zur flächenbezogenen oder einwohnerbezogenen Dichte gemacht werden. /1/ Ziel ist die bürgernahe und bedarfsgerechte Ausgestaltung der sozialen Daseinsvorsorge.
2. Diese Einrichtungen benötigen eine stärkere finanzielle Förderung sowohl aus dem Landeshaushalt als auch durch die Kommunen. Vor allem muss geregelt werden, wie sich Land und Kommunen sowie ggf. der Bund an der Finanzierung beteiligen.

Empfehlungen

Verweise:

/1/ Bisher liegen aus den Arbeitskreisen bzw. von einzelnen MdL lediglich einzelne Maßgaben vor.

Dies sind: für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen – mindestens in den Mittelzentren; für Beratung bei Menschenhandel – grenznaher Raum, für Mehrgenerationenhäuser – in jeder Gemeinde bzw. in jedem Stadtteil/Quartier bei größeren Gemeinden, präventive Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Familienberatungen – in jedem Quartier; Zeitbüros – je Sozialraum, Dorfgemeinschaftshäuser - in jeder (kompakten) Gemeinde mit mehr als 1.000 EW, Stadtteilzentren – in allen Stadtteilen der Oberzentren, Einrichtungen zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt – in jedem Mittelzentrum, Insolvenzberatung – max. 15 km Entfernung, Kopplung mit Schuldnerberatung

e) Gesundheit

Insgesamt haben die starken demografischen Veränderungen (demografische Alterung durch Geburtendefizit und wachsende Lebenserwartung der Bevölkerung) zu einem erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung geführt. Hinsichtlich der einzelnen Bereiche medizinischer Versorgung ist die Situation unterschiedlich.

**erhöhter Bedarf
an medizinischer
Versorgung**

Sachsen verfügt mit 80 öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern, darunter zwei Universitätskliniken in Dresden und Leipzig, über ein angemessenes, umfangreiches und qualitativ hochwertiges Angebot an stationären Basis- und Spezialangeboten. Kooperationen im Rahmen eines telemedizinischen Netzes der stationären Einrichtungen sichern dabei eine Stärkung von Aufgabenschwerpunkten an kleineren Einrichtungen in der Fläche. Die Privatisierung zahlreicher Krankenhäuser wirkt sich allerdings stark erschwerend auf Möglichkeiten zur Kooperation verschiedener Krankenhausstandorte aus.

Privatisierung

Demgegenüber ist bei der haus- und fachärztlichen Versorgung eine zunehmende deutliche Unterversorgung vorhanden. Neueste Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen gehen von einem derzeitigen Fehlbedarf bei Hausärzten von 394 und bei Fachärzten von 108 aus. Ursachen für die ärztliche Unterversorgung und den erhöhten Kostendruck bestehen in einer verfehlten Sozial- bzw. Gesundheitspolitik, die zu Einnahmeverlusten bei den Krankenkassen geführt hat, und in der mangelnden Berücksichtigung ostdeutscher Besonderheiten, die durch ärztliche Tätigkeit als Angestellte in Polikliniken statt in Freiberuflichkeit sowie in Einzelniederlassung geprägt waren.

**haus- und fach-
ärztliche Unter-
versorgung**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als weiterer Bereich übernimmt verstärkt Aufgabenbereiche wie Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Planung, Koordination und Steuerung im Rahmen regionaler Netzwerkstrukturen, während frühere Aufgaben wie Medizinalaufsicht, Gesundheitsschutz und Begutachtung in den Hintergrund treten. Der ÖGD ist derzeit damit weder in der Lage noch in der Funktion, gegebenenfalls auftretende Versorgungslücken in der ambulanten medizinischen Versorgung zu schließen.

Es muss eingeschätzt werden, dass der Bereich der Prävention im Vergleich zur medizinischen Versorgung und Rehabilitation – auch mit Blick auf spätere Kosten - noch große Reserven bietet. Allerdings werden die Möglichkeiten aufgrund mangelnden Angebotes (z. B. Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter) und schlechter Erreichbarkeit weder im gesetzlich möglichen Umfang noch darüber hinaus wahrgenommen.

**Reserven bei
Prävention**

Grundsätzlich ergeben sich daraus folgende Schwerpunktaufgaben:

**Schwerpunkt-
aufgaben**

- Stabilisierung der flächendeckenden wohnungs- bzw. wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich und Schließung der Versorgungslücken im ambulanten Bereich
- Eindämmung der Kommerzialisierung der gesundheitlichen Versorgung und Nutzung aller Möglichkeiten zu Rückführungen in den staatlichen/kommunalen Bereich
- Ausbau von Vernetzung und Kooperation aller Bereiche der gesundheitlichen Versorgung und Erweiterung der Möglichkeiten Integrierter Versorgung in bzw. an Krankenhäusern
- Stärkung und Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Stärkung des Prinzips „Vorsorge ist besser als Nachsorge“

Empfehlungen:

1. Die Krankenhausdichte ist zu erhalten. Die Häuser sollen für den ambulanten Bereich (Medizinische Versorgungszentren – MVZ, Polikliniken, Arzt Häuser, niedergelassene Ärzteschaft) geöffnet werden. Kooperationen von Arzt Häusern mit den stationären Einrichtungen sollen ermöglicht werden.
2. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) als gute Möglichkeit wohnortnaher Versorgung auf dem Land werden nachhaltig unterstützt.
3. Die Möglichkeiten nichtärztlicher Versorgung wie z. B. der Einsatz von Gemeindeschwestern bzw. Praxisassistenzen sollten verbessert und ausgeschöpft werden.
4. Die Möglichkeiten mobiler medizinischer inkl. präventiver Angebote müssen erweitert werden (Vorsorge-Busse, „Praxis auf Rädern“).
5. Rekommunalisierungen von stationären Einrichtungen werden unterstützt und Privatisierungen werden abgelehnt
6. Zentralisierte medizinische Angebote müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem und zeitunaufwendig erreichbar sein.

Empfehlungen

f) Kommunikation

Die Telekommunikation ein Grundbereich der Daseinsvorsorge und gehört - wie Energie und Post - zu den Universaldiensten. Zu diesen werden nur noch wenige Sektoren der Daseinsvorsorge gezählt. Universaldienst bedeutet, dass die flächendeckende Versorgung mit einem definierten Infrastrukturminimum zu erschwinglichen Preisen gewährleistet werden muss. [1]

Telekommunikation als Universaldienst

Das Angebot des schnellen und superschnellen Internetzugangs und die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten darüber hinaus als Medien insgesamt wesentliche Chancen der Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (z. B. Telearbeit, Telemedizin, virtuelle Ämter, internetgestützte Bildung, Unabhängigkeit insbesondere auch für chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung. Deshalb ist ein diskriminierungsfreier und sozial gerechter Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien im gesamten Raum lückenlos zu gewährleisten. Besonders in ländlichen Gebieten sollen damit auch räumliche Zugangsbarrieren zu Beschäftigung und sozialen Infrastrukturen abgebaut werden, um dezentrales Arbeiten und die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich zu ermöglichen.

Chancen für Verbesserung der Daseinsvorsorge und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben

Nachteilig wirkt sich auch in der Telekommunikation die Privatisierung aus, weil dadurch die Ausbausteuerung und die Mehrfachnutzung technischer Infrastrukturen stark erschwert sind. Vernünftig wäre dahingegen eine technische Infrastruktur (Funk- bzw. Kabelnetze) in öffentlichem (kommunalem) Eigentum.

Empfehlungen:

1. In allen Landesteilen ist eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen als grundlegendem Sektor der Daseinsvorsorge auf dem jeweils neuesten Stand der Technik

Empfehlungen

voranzutreiben. Auch kurz- und mittelfristige Übergangsleistungen sind zu unterstützen, um Absetzungsentwicklungen zu vermeiden.

2. Kommunale und gemeinnützige Träger des Netzausbaus sind vor privatwirtschaftlichen zu berücksichtigen.
3. Auf eine Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten sowie bestehenden Glasfasernetzen ist hinzuwirken.

Quelle:

[1] Kersten, Jens (2008): Mindestgewährleistungen im Infrastrukturrecht. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung [Hrsg.] Informationen zur Raumentwicklung Heft 1/2.2008 S. 1 ff.

g) Öffentliche Sicherheit

Im derzeitigen Verständnis von Landesentwicklung und Raumordnung ist ein ambivalenter Umgang mit dem Konzept der öffentlichen Sicherheit und Ordnung /1/ festzustellen: Auf der einen Seite werden Aspekte der öffentlichen Sicherheit sowohl im Raumordnungsgesetz als auch im Landesentwicklungsplan nur indirekt benannt, auf der anderen Seite ist das Konzept der öffentlichen Sicherheit ein ausdrücklicher und fester Bestandteil der Daseinsvorsorge, gleichrangig mit „Soziales“, „Gesundheit“, „Kultur/Sport“, „Ver- und Entsorgung“, „Verkehr/Mobilität“, „Kommunikation“, „Handel/Dienstleistungen“. Durch die ausdrückliche Verknüpfung von Landesentwicklung und öffentliche Sicherheit können jedoch soziale Brennpunkte markiert werden, die strategisch nur durch langfristige strukturelle Gestaltung in Verbindung mit effektiver sozialer Kontrolle bewältigt werden können.

Die entscheidende Konsequenz dieser Verbindung von Landesentwicklung und Raumordnung mit öffentlicher Sicherheit besteht nicht in erster Linie darin, neue Instrumente der Landesentwicklung und Raumordnung zu ‚erfinden‘, sondern a) bestehende Formen so zu fokussieren, dass sie im Ergebnis zu einer anhaltenden Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage führen und b) eine integrative Politik zwischen Landesentwicklung und Strukturreformen von Institutionen sozialer Kontrolle (z.B. Polizeireform, Zugang zu Justiz, Wiedereingliederung - all diese Reformen sind letztlich nur im Kontext der Landesentwicklung zu beantworten) ermöglichen.

Die bestehende Situation im Bereich öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Sachsen stellt sich insbesondere auch als Folge sozialer und demographischer Entwicklungen dar, die historisch erklärbar aus dem Umbruch in den neunziger Jahren aber dann auch durch negative Tendenzen in der Strukturentwicklung der letzten 20 Jahre geprägt sind. Hervorzuheben ist hier für den Zusammenhang „Landesentwicklung - öffentliche Sicherheit“ die Abkopplung und der soziale Ausschluss ganzer Regionen und dort verbliebener Bevölkerungsgruppen, die insbesondere die Altersgruppe zwischen 18 und 35 Jahren („Prekariat“) und hier wiederum die jungen Männer betrifft – mit der Folge der Zunahme von Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Mitleidlosigkeit sowie rechtsextremen Neigungen.

Es ergeben sich zwei grundlegende Gestaltungsebenen:

- a. Auf struktureller Ebene geht es um eine auf menschliche Lebensverhältnisse ausgerichtete Landesentwicklung und Raumordnung, die insbesondere solche strukturellen Defizite aufhebt, die zu krasser und

Einordnung

Gestaltungsebenen

dauerhafter sozialer Benachteiligung und Ausschluss aus sozialer Teilhabe führen.

- b. Auf individueller Ebene sind Faktoren zu beeinflussen, die mit sozialer Ausgrenzung, niedrigem Einkommen, der Situation alleinerziehender Mütter, oder auch der Häufung psychischer Krankheitsbilder zusammenhängen.

Empfehlungen:

- a. Weitere Vorarbeiten sind erforderlich, um zu konkreten Gestaltungsvorschlägen zu kommen. Spezifische Empfehlungen sollten sich entlang der folgenden Faktoren orientieren:
- b. Für die Aufhebung struktureller Defizite in sozialen Brennpunkten sind den konkreten regionalen und lokalen Erfordernissen entsprechende wirtschaftliche Voraussetzungen zu schaffen (auch alternative Projekte unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen der Kohäsionspolitik), Antworten auf negative demografische Entwicklungen zu finden, und Formen grenzübergreifender Gestaltung (Öffnung Arbeitsmarkt) zu entwickeln.

Für die Schaffung individueller Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Partizipation sind die Bedingungen für Erwerbstätigkeit, Erreichbarkeit von verfügbaren Arbeitsplätzen (Nahverkehr, Barrierefreiheit) zu verbessern, die insbesondere zu einer Senkung von Jugendarbeitslosigkeit führen, den Zugang zu Bildung und Weiterbildung sowie Kultur und Erholung erleichtern. Der diskriminierungsfreie, sozial gerechte Zugang zu IKT ist zu erreichen. Entsprechende Voraussetzungen sind für eine ausreichende und auf soziale Schwerpunkte zugeschnittene Gesundheitsversorgung zu schaffen.

Im Sinne einer integrativen ganzheitlichen Landesgestaltung sind die Erkenntnisse einer vor dem Hintergrund „öffentliche Sicherheit“ fokussierten Landesentwicklung und Raumplanung mit Reformvorhaben im Polizei- und Justizbereich sowie anderen Bereichen sozialer Kontrolle zu koordinieren. Ansätze auf lokaler Ebene dafür gibt es mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (vgl. Begründung zu Ziel 2.3.4 im LEP 2003). Jedoch ist der Bestand des Programms massiv gekürzt und somit gefährdet.

Erläuterung:

/1/ Das hier verwendete Konzept der „öffentlichen Sicherheit“ und der „öffentlichen Ordnung“ umfasst ebenso den unter dem Begriff der „inneren Sicherheit“ - mithin häufig staatszentriert und repressiv - verstandenen „Schutz der Bürger eines Staatswesens vor Verhaltensweisen, die als kriminelle gelten und mit Strafe bedroht sind“ (vgl. www.krimlex.de, Stichwort „Innere Sicherheit“), geht jedoch weit darüber hinaus, indem es gemeinschaftlich-bürgerliches Engagement für öffentliche Ordnung und Sicherheit ausdrücklich einbezieht. Eine solche Perspektive ist gerade für die Integration von Landesentwicklung und Raumordnung von weitreichender Bedeutung, da nicht nur die funktionale Relevanz sicherheitsrelevanter staatlicher Strukturen (wesentlich Polizei und Justiz), sondern Möglichkeiten bürgernaher Prävention und sozialer Kontrolle in Strategien der Landesentwicklung verankert werden müssen. Vom Konzept der „öffentlichen Ordnung“ in diesem Sinne nicht erfasst sind darüber hinausgehende sicherheitsrelevante (nicht der polizeilichen Gefahrenabwehr unterliegende) Bereiche wie Katastrophen- und Brandschutz sowie Rettungsdienst

Empfehlungen

**Konzept der
“öffentlichen
Sicherheit”**

h) Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungsdienst

Bedrohungslagen wie Hochwasserkatastrophen, Waldbrände aber auch Flugzeugabstürze oder Zugunglücke erfordern hinreichende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Landesentwicklung und Raumordnung müssen mit diesen Erfordernissen in Einklang stehen.

Die Organisation und das flächendeckende, effektive Funktionieren von Feuerwehren und Brandschutz, der Rettungsdienste (Notfallrettung und Krankentransport) und des Katastrophenschutzes in Katastrophenfällen ist von wesentlichen Bereichen der Daseinsvorsorge abhängig (insbesondere Verkehr/Mobilität, Kommunikation, Gesundheitswesen), die entsprechend auszugestalten sind.

Auf der Grundlage von Geomapping können regionale Gegebenheiten für Gefährdungslagen und davon abgeleitet Vorsorgemaßnahmen bestimmt werden, die wiederum in der Raumordnung Berücksichtigung finden müssen.

Landesentwicklungsplanung erfordert auch das Erfassen von Zusammenhängen zwischen demografischem Wandel und den Erfordernissen ehrenamtlichen Bevölkerungsschutzes wie auch die Voraussetzungen effektiver Arbeit von Hilfsorganisationen wie dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Deutsche Rote Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienst sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Einordnung

III.2 Siedlungsstruktur - Zentrale-Orte-Konzept (ZOK)

Als Grundprinzip wird die *Flexibilisierung* und Kooperation in den Verflechtungsräumen statt der starren *Rezentralisierung* der standardisierten Funktionen in verbleibenden Mittelzentren verfolgt.

Unter Berücksichtigung

- der in §1, Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) dargestellten Leitvorstellung der Raumordnung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt,
- der unentbehrlichen „Ankerfunktion“ der vorhandenen Mittelzentren im Raum, die jetzt schon auf Entfernungen von über 20km zu den entlegentesten Landstrichen ausgedünnt sind,
- der zu befürchtenden Erosion (Bevölkerungsanzahl und Funktionen) der Grundzentren

sind alle vorhandenen Mittelzentren in ihrer Funktion zu erhalten und zu stärken. Von den starren Kriterien im aktuellen LEP ist grundsätzlich abzurücken.

Auf Oberzentraler Ebene sind die Erfahrungen des sächsisch-bayerischen Städtenetzes und die bestehende Kooperation der sächsischen Städte dieses Netzes mit den thüringischen Städten Gera, Jena, Weimar und Erfurt, die beispielsweise in der Wirtschaftsinitiative *Solar-Valley* erfolgreich zusammenarbeiten, in das Zentrale-Orte-System einzubringen.

Flexibilisierung vs. Rezentralisierung

Von starren Kriterien ist grundsätzlich abzurücken

Weiterhin sind angesichts

- der drohenden Herunterstufung zum „Mittelzentrum als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum“ insbesondere bei den Städten Weißwasser, Kamenz, Döbeln, Torgau, Borna, Grimma, Annaberg-Buchholz, Aue und Städteverbund „Silberberg“, Auerbach/ Vgtl. und
- der dramatischen Bevölkerungsverluste insbesondere in Hoyerswerda (um bis zu 30% auf 27.000 EW zum Zeitpunkt 2025), wobei der Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen (SächsGVBl. S. 634 1998) hier einen bisher nur in geringem Maße genutzten Spielraum für Hoyerswerda bietet,

in den genannten Zentralen Orten und deren Verflechtungsräumen neben den sogenannten „harten“ auch die „weichen“ Standortfaktoren zu sichern und auszubauen.

Dabei ist:

1. grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass die Standards der Daseinsvorsorge als individuelle Merkmale gefasst und in den zentralörtlichen Gemeinden und der Verflechtungsräume soweit erforderlich in ihrer Ausgestaltung neu entwickelt und an aktuelle und zu erwartende Entwicklungen angepasst werden, dabei ist durch Nutzung eigener Potenziale und Stärken sowie unter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Erfüllung der Ziele hinzuwirken (Zieldefinition und -orientierung),
2. grundsätzlich nicht von der etablierten Zentralörtlichkeit abzuweichen, aber
3. die Wahrnehmung funktionsteiliger Aufgaben durch mehrere Gemeinden (Ober- und Mittelzentren und ihre Verflechtungsräume) in enger Abstimmung zwischen den Gemeinden in einem gemeinsamen Raum anzuregen /1/. Dies schließt auch Initiativen zur Herausbildung von „Regiopolen“ ein, mit denen Wachstums- und Innovationsprozesse in Räumen abseits der Metropolregionen als Prozesse der Selbstorganisation auf Initiative regionaler Akteurinnen und Akteure befördert werden können. Dabei müssen verbindliche Regelungen zwischen den Gemeinden getroffen werden. Ausgehend von den Funktionszuordnungen sind Festlegungen dahingehend zu treffen, in welcher Form welche Funktionen weiterentwickelt, wie die Finanzierung sichergestellt, welche gemeindeübergreifenden Gremien gebildet und wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Verflechtungsbereiches entwickelt werden soll. Ober- und Mittelzentren und ihre Verflechtungsräume sollen die kommunale Zusammenarbeit in regionalen Partnerschaften weiterentwickeln und dabei von der Raumordnung unterstützt werden.
4. die Abstimmung zwischen den zentralörtlichen Gemeinden und den Verflechtungsräumen zu intensivieren. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen sich in diesen Prozess einbringen, die Moderation und Koordination zwischen Zentralem Ort und Gemeinden des Verflechtungsbereiches übernehmen, Kooperationsprozesse organisieren und konzeptionell unterstützen.

**Daseinsvorsorge-
Merkmale in das
ZOK**

**Wahrnehmung
funktionsteiliger
Aufgaben**

**Abstimmung und
Koordination
durch Regionale
Planungs-
verbände**

Handlungsfelder hierbei sind beispielsweise:

- die Abstimmung zwischen Mittelzentrum und Gemeinden des Verflechtungsbereiches zur Entwicklung der Schulen und der Bildung im gesamten Mittelbereich,
 - langfristige Sicherung der ärztlichen Versorgung für den Bedarf im Mittelbereich; Abstimmung zwischen Mittelzentrum und Gemeinden des Verflechtungsbereiches über Angebotsstandorte für medizinische Einrichtungen,
 - Nutzung auch alternativer öffentlich orientierter Verkehrsangebote zur Anbindung der Gemeinden des Mittelbereiches an das Mittelzentrum,
 - Anstreben eines Vorteils-Nachteils-Ausgleichs zwischen Mittelzentrum und Gemeinden des Verflechtungsbereiches mit dem Ziel, durch Planungs Kooperation die Kerne zu stärken, den umgebenden Raum jedoch nicht völlig funktionslos, unangebunden und „abgehängt“ (werden) zu lassen,
 - die abgestimmte Sicherung hinreichender Flächenpotenziale für die Wirtschaftsentwicklung durch die Bauleitplanung im Rahmen raumordnerischer Vorgaben/Funktionszuweisungen.
5. es so einzurichten, dass die Regionalen Planungsverbände die abgestimmten Konzepte innerhalb der zentralörtlichen Gemeinden und der Verflechtungsräume auf den übergeordneten Ebenen und Fachressorts der Ministerien abstimmen und - soweit erforderlich - in den Planwerken schnell umsetzen (> Monitoring) beispielsweise zur Sicherstellung der Mobilität, innerhalb der vorhandenen Verkehrsnetze und -angebote Basisstrukturen (Netze, Standorte) für die Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung zu sichern und ggf. auszubauen.
6. für die Erschließung des Planungsraumes im öffentlichen Verkehr und als übergeordnetes Grundnetz zur möglichen Nutzung durch Schienengüterverkehrsanbieter ist die Anbindung der Zentren mit mittelzentralen Funktionen an den Schienenverkehr eine wichtige Voraussetzung, um langfristig die öffentliche Erreichbarkeit zu sichern und die Erschließungsgunst bzw. Qualität der Zentralen Orte als Ankerstädte im Raum zu gewährleisten.

Stärkung der Regionalen Planungsverbände

öffentlicher Verkehr

Im Mittelpunkt der Fortschreibung des LEP müssen Partnerschaften und Strategien für Stadtregionen und ländliche Räume, räumliche Konzepte für Mobilität und Logistik sowie räumliche Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energieversorgung stehen.

Darüber hinaus ist durchzusetzen,

- dass die Operationellen Programme der beiden EU-Strukturfonds und des ELER für die neue Förderperiode sowie die bundesdeutschen Gemeinschaftsaufgaben soweit verändert werden, dass eine Förderung über Regionalbudgets und regionale Entscheidungsträger (auch länderübergreifend) eröffnet wird,
- dass die geltenden Regelungen des FAG dahingehend angepasst werden, dass nicht allein die großen Städte profitieren, sondern auch die übrigen Gemeinden im Land die zukünftigen Herausforderungen im Sinne der gestellten Ziele überhaupt erfüllen können.

Verweise:

/1/ bei der jüngsten Novelle des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (2010) wurde die bislang bestehende Möglichkeit der Erstellung regionaler Flächennutzungspläne (Regionalplanung durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu regionalen Planungsgemeinschaften; vgl. § 8 ROG, § 204 BauGB) bereits im Entwurf der Staatsregierung gestrichen

III.3 Klimaschutz und zukunftsfähige Energieversorgung

Der Landesentwicklungsplan dient in Erwägung, dass Erneuerbare Energien (EE) vor dem Hintergrund abnehmender fossiler Ressourcen, wachsender Importabhängigkeiten und weltweit steigender Energiepreise sowie der Aufgaben beim Klimaschutz eine strategisch bedeutende Rolle für eine sichere zukünftige Energieversorgung spielen, der Umsetzung der folgenden langfristigen energiepolitischen Ziele:

- a. vorrangige Wärmebereitstellung aus EE und Kraft-Wärme-Kopplung, bis 2020 ein Anteil von 15,5% erneuerbaren Energien im Bereich Wärme/Kälte /1/,
- b. bis 2020 ein Anteil von 38,6% erneuerbaren Energien bei Elektrizität (Bruttoendenergieverbrauch) /1/, spätestens im Jahr 2050 100% Strom aus EE,
- c. Braunkohleausstieg bis 2040,
- d. bis 2020 Zurückfahren der Braunkohleverstromung auf den Bedarf des Landes, der (noch) nicht durch EE erzeugt werden kann, Sachsen als rechnerisch energieautarkes Land.

In Anbetracht der Grundsätze (vgl. § 2 II ROG),

- regionale Wachstums- und Innovationspotenziale in den Teilräumen zu stärken,
- den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung Rechnung zu tragen,
- ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln,
- den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen Rechnung zu tragen, die dem Klimawandel entgegenwirken,
- die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für eine sparsame Energienutzung zu schaffen,
- sowie in Erwägung der Potenziale und Wachstumsgeschwindigkeiten Sachsens in der Umweltbranche [1]

sind die „Energieautarken Modellregionen in Sachsen“ durch die gesamte Raumordnungspolitik des Freistaats zu unterstützen und es ist weiterhin die mittelfristige Erarbeitung von Energie- und Klimaschutzkonzepten auf der gesamten Fläche der Regionalen Planungsverbände als Grundlage für die Regionalentwicklung zu begreifen und durch die Planungsregionen zu unterstützen.

Die im Projekt „Energieautarke Modellregionen in Sachsen“ beteiligten

**Zugrundeliegende
energiepolitische
Ziele**

**Energieautarke
Modellregionen in
Sachsen**

Regionen und Gemeinden sind durch die jeweiligen Regionalen Planungsverbände in ihrem Bestreben nach Nutzung der Potentiale zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sowie der Deckung des restlichen Energiebedarf aus regional erzeugten erneuerbaren Energieträgern zu unterstützen. Die Erfordernisse und Erkenntnisse aus den genannten Projekten sind umgehend in den Inhalten und Darstellungen der Regionalpläne umzusetzen sowie mittelfristig auf der Fläche der gesamten jeweiligen Planungsregion umzusetzen.

Hierbei sind die im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (EE) – soweit vorhanden und durch raumordnerische Vorgaben zu unterstützen bzw. zu steuern – an die Ausweisung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die großräumige Verbindung von Angebot und Nachfrage (Netzausbau), den gesteuerten Verbrauch bzw. der gesteuerten Erzeugung (Erzeugungs- und Lastmanagement) und Speicherung von Energie gerichteten Bedarfe durch die Planungsverbände zu unterstützen und entsprechend den Anforderungen der o. g. Zielvorgabe zu steuern.

Insgesamt ist bei einer standortgerechten und bürgernahen Nutzung der Erneuerbaren Energien den Belangen der Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch räumliche, langfristige oder komplexe Auswirkung der Nutzung auf die Funktionen der Naturgüter Rechnung zu tragen.

Geeignete Maßnahmen im Bereich der Raumordnungspolitik hierfür sind u. a.:

1. Die Unterstützung bei der Erarbeitung von anwenderfreundlichen und aussagefähigen Potenzialkarten für die verschiedenen EE-Sparten und unverzügliche Einarbeitung in die Planwerke bei Sicherung als (zumindest) Vorbehaltsgebiete, solange und soweit für eine Nutzung der EE bedeutend und erforderlich.
2. Die Neuaufstellung von Braunkohleplänen/ der Neuaufschluss von Braunkohletagebauen sowie die Erweiterung bestehender Braunkohletagebaue ist auf der Grundlage der o. g. langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen sowie in Erwägung
 - der bereits jetzt für den Bereich der EU-Wasserrahmenrichtlinie bestehenden Probleme des schlechten Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper, wobei eine Zielerreichung unklar bis unwahrscheinlich erscheint,
 - des wieder ansteigenden Grundwassers in den ehemaligen Bergbauregionen, das ohne weitere Maßnahmen weite Gebiete langfristig unbewohnbar zu machen droht und
 - der Gefahr, die von Rutschungen und Grundbrüchen in den Bergbauregionen ausgeht, die negative Rückwirkungen auf deren Eignung als Tourismusregionen haben,zu unterlassen.
3. Auf die in Ziel 7.2 des Landesentwicklungsplanes 2003 geforderte raumordnerische Sicherung des kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffbedarfs in den Regionalplänen mit dem in der Begründung enthaltenen Hinweis auf den Zeitraum bis nach 2040 für die Vorranggebiete Braunkohle Nochten-Rohne und das Vorranggebiet Welzow-Süd (sächsischer Teil mit einer Kohlemenge von 7 Mio. Tonnen) ist zu verzichten.
4. Die allzu restriktive Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung Erneuerbarer Energien ist

EE durch raumordnerische Vorgaben zu unterstützen

Maßnahmen

Potenzialkarten

Neuaufstellung von Braunkohleplänen/ der Neuaufschluss von Braunkohletagebauen ist zu unterlassen

allzu restriktive EE-Ausweisung beenden

unverzüglich zu beenden.

5. Die Regionalpläne sind bereits bis 2012 in den Teilen fortzuschreiben, die sich mit der Festsetzung von Vorranggebieten für die Nutzung von Erneuerbarer Energie befassen. Folgende Maßgaben sollten dabei gelten:

Ausweisung im größtmöglichen Umfang von Vorrangflächen / Eignungsgebieten auf

- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, militärischer und wohnungsbaulicher Nutzung,
 - Flächen an den Rändern von Autobahnen und Schienenwegen bis zu einem Abstand von 110 Meter vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn gerechnet,
 - bestehenden oder bis zum 1.1.2010 festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten, die andernfalls nicht genutzt werden, beispielsweise, weil sich das Ansiedlungsgeschehen nicht wie erhofft entwickelt,
 - vorhandenen Flächen (Fortgeltung des Bestandsschutzes für Anlagen bei Ersatz der alten Anlagen durch neue Anlagen gleicher Größenordnung).
6. Die Vorranggebiete sollten für den Zubau von Anlagen in unterschiedlichen Größenordnungen gelten. Bei Windkraftanlagen bietet sich eine Staffelung bis 50 Meter Gesamthöhe und über 50 Meter Gesamthöhe an. Bei Photovoltaik-Freianlagen eine Staffelung bis 3, von 3 bis 5 Hektar und über fünf Hektar an.
 7. Die Unterstützung der Wiederinbetriebnahme/ des Umbaus des Pumpspeicherwerkes Niederwartha.
 8. Die Unterstützung der Errichtung und des Ausbaus von Nahwärme- und Mikrogasnetzen.

Erläuterung:

/1/ Ziel analog BMU (2010): Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie. Online im Internet unter: http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationaler_aktionsplan_ee.pdf

Quelle:

[1] Roland Berger (2009): GreenTech-Made in Saxony. Branchenstudie Umwelttechnik Sachsen. Online im Internet unter: http://www.invest-in-saxony.net/set/157/GreenTech_Branchenstudie_Sachsen.pdf . Sowie VEE Sachsen (2008): Analyse der Potentiale und technologischen Stärken der sächsischen Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Industrien <http://www.eesa-sachsen.de/uber-die-eesa/images/strategie-und-expertisen/vee-studie>

III.4 Umweltverträgliche Mobilität statt Verkehr

Individuelle Bedürfnisse nach Mobilität werden derzeit in zu großem Umfang durch motorisierten Individualverkehr (MIV) gedeckt. Güterverkehre erfolgen in zu großem Umfang auf der Straße. Dabei werden immer längere Wege in denselben Zeiten zurückgelegt; ein Vorteil für Mensch und Umwelt ist nicht von vornherein daraus zu generieren. Perspektivisch steigende Kraftstoffkosten für den motorisierten Verkehr stärken die Attraktivität der Mobilität im Umweltverbund – solange und soweit zu diesem Zeitpunkt noch insbesondere nachfrageorientierte Angebote im ÖPNV zur Verfügung stehen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Rad- und Fußverkehr gegeben (verbessert) sind.

Als Hauptgründe für eine bundesweite Zunahme des Verkehrs werden in den maßgeblichen Prognosen im künftigen Wirtschaftswachstum und in der Zunahme der Individualmotorisierung, hierbei insbesondere ausdrücklich auch die Freizeit“mobilität“ gesehen. Überproportional würde der Fernverkehr anwachsen, die Fahrweiten infolge der fortschreitenden Globalisierung steigen. In den Regionen gibt es dabei deutliche Unterschiede; der *Osten der Bundesrepublik hat grundsätzlich mit Stagnation und Verringerung des Verkehrsaufkommens* zu rechnen (BMVBS, 2007: 11). Gleichzeitig sinkt bei der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) im Verkehrsaufkommen bundesweit der Anteil von Rad- und Fußverkehr sowie der Anteil des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs der *Anteil des MIV steigt auf 85%*, der Anteil des Eisenbahnverkehrs steigt ebenfalls leicht, jedoch mit einem Anteil von 3% auf deutlich geringerem Niveau. [1]

Angesichts „veränderter Mobilitätsanforderungen“ aufgrund gestiegener Umweltqualitätsziele (Luft und Lärm, Flächenverbrauch, Treibhausgasemissionsminderung), absehbar steigender Kraftstoffpreise, Aspekten der Umweltgerechtigkeit sowie zur Senkung von Opferzahlen des Straßenverkehrs ist der Umweltverbund im Personenverkehr bzw. die umweltfreundliche Beförderung von Gütern zu stärken.

Die Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, RIN stellen eine methodische Planungshilfe für die integrierte Verkehrsplanung dar und sollten Eingang in Bedarfspläne, Verkehrsentwicklungspläne, Einzelverkehrspläne sowie Nahverkehrspläne und Raumordnungs- und Landesentwicklungsprogramme finden. Hierfür wäre eine Analyse des gesamten zugrundeliegenden Netzes sinnvoll. /1/

Ein geeigneter Indikator /Umweltqualitätsziel ist hierbei der *Modal Split* (nach Verkehrsaufkommen/ Beförderungsfällen). Dieser ist im Personenverkehr in den *Verdichtungsräumen jährlich um den Betrag von 2%* des heutigen Standes (vorzeitige Zielerreichung bei 50% des heutigen MIV-Anteils), *den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum um 1,5%*, und im *ländlichen Raum um 1%* zugunsten des Umweltverbundes und zuungunsten des MIV bis zum Jahr 2023 zu verschieben /2/.

Geeignete Maßnahmen hierfür sind u. a.:

- die Einführung des Integralen Taktverkehrs im SPNV/ ÖPNV
- verkehrsberuhigende Maßnahmen und Parkraumbewirtschaftung im verdichteten Raum,
- die Umsetzung von Radverkehrskonzepten,
- der Ausbau von Park+Ride-Möglichkeiten,
- die Geschwindigkeitsreduzierung auf den BAB auf 120 km/h bzw. 100 km/h in verdichteten Räumen,

Zuviel Verkehr verhindert Mobilität im Umweltverbund

Osten: Stagnation und Verringerung des Verkehrsaufkommens

Gründe für den Umweltverbund

RIN: integrierte Verkehrsplanung

Umweltqualitätszielvorschlag

Personenverkehr

- der Verzicht auf weitere Straßenneubaumaßnahmen (induzierte Verkehre),
- niederschwellige und bürgernahe alternative Angebotsformen insbesondere im ländlichen Raum

Güterverkehr

Im *Güterverkehr* ist der *Modal Split* (nach Verkehrsaufkommen bzw. Anzahl der Fahrten) jährlich um den Betrag von 0,1% des heutigen Standes zuungunsten der Beförderung auf der Straße (und zugunsten der Beförderung auf der Schiene) bis zum Jahr 2023 zu verschieben. /3/ Geeignete Maßnahmen hierfür sind u. a. Nachtfahrverbote für LKW.

Erläuterung/ Verweis:

/1/ vgl. hierzu: Kleine Anfrage E. Stange: „Neuausrichtung der sächsischen Verkehrspolitik, Landesverkehrsplan, Beachtung der Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)“ Drs. 5/6855, Stellungnahmefrist: 04.10.2011

/2/ aktuell in Dresden bei 58%, Leipzig 71%, Chemnitz 50% MIV, im Bundesdurchschnitt: kreisfreie Städte 69,9 %, Landkreise 90,8% MIV-Anteil. Bei den angegebenen Reduzierungen ergeben sich Reduzierungen der MIV-Anteile auf etwa 50 - 60% in den verdichteten Räumen, 75% in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum, 85% in ländlichen Räumen im Vergleich zu heute, dem gegenüber stehen Erwartungen von Steigerungen auf *durchschnittlich* etwa 101% bis zum Jahr 2025 (BMVBS, 2007: 130)

/3/ Bei der angegebenen Reduzierung ergibt sich eine Reduzierung der Straßengüterbeförderungs-Anteile auf etwa 98% des heutigen Standes, dem gegenüber stehen Erwartungen von Steigerungen auf etwa 108% bis zum Jahr 2025 (BMVBS, 2007: 13).

Quellen:

[1] BMVBS (2007): Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 im Auftrag des BMVBS (FE-Nr. 96.0857/2005). Online im Internet unter: http://daten.clearingstelle-verkehr.de/220/03/FE_96_857_2005_Verflechtungsprognose_2025_Gesamtbericht_20071114.pdf

III.5 Freiraumnutzung

a) Biotopverbund und Verringerung des Flächenverbrauchs

Es ist als Ziel im LEP zu formulieren, dass ausgehend von einer noch notwendigerweise groben Darstellung

- übergeordneter Anforderungen an Wanderungskorridoren von Arten,
- der Vorkommen von Zielarten für den Biotopverbund und den
- bislang flächenbezogen verfolgten Biotopverbund im Landschaftsprogramm (vorgenannte Punkte sind durch Aufnahme der Inhalte des Landschaftsprogramms in den LEP verbindlich festzusetzen)

in den Regionalplänen Strukturen zu identifizieren und darzustellen sind, für die besondere Bedarfe u. a. hinsichtlich Biotopverbund - aber auch aus anderen Planungsbereichen wie Hochwasserschutz und Aufwertung der Landschaft – bestehen (= sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft). In die-

**Entsiegelung und Rückbau mit Eingriffskompensation und Ökoko-
konto verknüpfen**

sen Gebietskulissen ist vordringlich daran zu arbeiten, dass im Zuge von Entsiegelung und Rückbau die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederhergestellt wird. In diese Bereiche sind die Maßnahmen des Ökokontos zu lenken, um Eingriffe in Natur und Landschaft wirksam kompensieren zu können. Auf dem Wege des Flächenerwerbs durch Kommunen, Verträge und/ oder Verankerung durch Eintrag dinglicher Sicherungen im Grundbuch sind die Flächen als Eingriffskompensationsflächen dauerhaft zu sichern.

Zum anderen ist als Ziel festzulegen, dass Flächenneuversiegelungen allgemein nur bei flächengleicher Entsiegelung (Suchraum: Kreisebene bzw. 15 km um kreisfreie Städte) zugelassen werden können.

In Unzerschnittenen Verkehrsarmen Räumen (UZVR) in Größenordnungen über 100km² und in Gebieten, die von Straßen mit geringer Verkehrsbelegung zerschnitten sind und Größen von 40-70 km² aufweisen, ist Straßenneu- und -ausbau nicht zuzulassen.

Flächenneuversiegelungen

Unzerschnittene Verkehrsarme Räume

b) Land- und Forstwirtschaft

Eine weitere Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugunsten von Straßenbau- Infrastrukturvorhaben und Siedlungsentwicklung ist nicht hinnehmbar und ohnehin vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zurückgehenden Bauinvestitionen nicht mehr in dem Maß wie nach 1990 zu erwarten.

Keine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Gleichwohl ist eine Aufwertung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiete hinsichtlich der Vielfalt der Standorte und Bewirtschaftungsweisen mehr denn je ein Gebot der Stunde. Dabei sollte einer nachhaltigen flächendeckenden Bewirtschaftung und Nutzung durch die vor Ort wirtschaftenden und regional integrierten Betriebe der Vorzug vor einer konservierenden Pflege durch Dritte gegeben werden.

Aufwertung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiete

Hinter die derzeitigen Vorgaben im Bereich Erosionsschutz und Bodenschutz ist trotz der beschränkten Reichweite der Grundsätze und Ziele des LEP hierbei nicht zurückzutreten.

In Erwägung des Prinzips der Reversibilität (Umkehrbarkeit der Folgen) der Umwelteinwirkungen aus Nutzungen ist Sachsen zur gentechnikfreien Region (Anbauregion) zu erklären. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass in der Landwirtschaft ausschließlich herkömmliches (gentechnikfreies) Saat- und Pflanzgut zur Anwendung kommt.

gentechnikfreie Region (Anbauregion)

Die Fläche, die nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet wird, auf 20% zu erhöhen /1/ /2/, insbesondere sind dabei Räume zu berücksichtigen, in denen die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft unwahrscheinlich bzw. unklar /3/ ist.

ökologischer Landbau

Erläuterungen:

/1/ Ziel analog Deutscher Bundestag (2007): Unterrichtung der Bundesregierung: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bt.-Drucksache 16/7082, Seite 26

/2/ vgl. hierzu: Kleine Anfrage K. Kagelmann: „Ziel 9.3 des LEP 2003, Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen“ Drs. 5/6900, Stellungnahmefrist: 05.10.2011

/3/ Vgl.: Verbindlichkeitserklärung der Bewirtschaftungspläne gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder liegenden Gebiete des Freistaates Sachsen – Sonderdruck d. Sächs. Abl. 9/2009 und LfULG (2009): Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer

c) Rohstoffsicherung

Massenrohstoffe liegen mit Reichweiten von überwiegend mehr als 30 Jahren in aktuell zum Abbau zugelassenen Flächen in Sachsen vor [1]. In den vergangenen Jahren stieg die Anfrage zur Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung bzw. zur Gewinnung von unterirdisch zu gewinnenden Bodenschätzen an [2].

Festlegungen hierzu müssen im LEP erfolgen, um eine landesweit einheitliche Steuerung zu ermöglichen. Bei Sicherung als Vorrangflächen werden diese Gebiete dauerhaft für weitere Nutzungen gesperrt.

Der sich kurzfristig /1/ ergebende Bedarf an zu sichernden Rohstoffmengen an Massenrohstoffen (Festgestein, Sande, Kiese und dgl. /2/) ist dabei anhand des tatsächlichen Bedarfs in den zurückliegenden 10 Jahren festzustellen und anhand dessen für die Laufzeit des Landesentwicklungsplans 2013 zu berechnen; dabei sind kleinere Lagerstätten und Vorratsmengen zu berücksichtigen.

Gebiete in der Größenordnung des wie oben dargestellt ermittelten Bedarfs sind durch Sicherung als Vorranggebiete vorzuhalten. Dabei ist Vorranggebieten, die immissionsschutzrechtliche Vorgaben ohne Einschränkung einhalten können, der Vorzug zu geben, auch vor Erweiterungsflächen bei laufenden Betrieben.

Der sich hieraus ergebende kleinräumige raumordnerische Regelungsbedarf sollte der regionalen Planung vorbehalten werden.

Darüber hinaus sind Vorranggebiete ohne konkrete Vorhabensplanungen in Vorbehaltsgebiete umzuwandeln bzw. aufzuheben. Weiterhin sind Vorranggebiete, bei denen immissionsschutzrechtliche Vorgaben voraussichtlich nicht oder nur mit Einschränkung eingehalten werden können, zumindest in den Teilen, in denen diese Vorgaben nicht erfüllt werden können, aufzuheben.

**Bedarfsermittlung
vor Ausweisung**

**Vorranggebiete
ohne konkrete
Vorhabensplanungen in Vorbehaltsgebiete umzuwandeln**

Erläuterungen:

/1/ i.S.d. LEP 2003 Begr. Zu Ziel 7.2: bis 20 Jahre

/2/ nicht Braunkohle und Erdwärme als Bodenschatz – hier siehe Teil Energie; ausgenommen werden ebenfalls Erze und Spate

Quellen:

[1] LfULG (2010): Sachsens Bodenschätze – Vorkommen und Verwertung: 5

[2] Sächsisches Oberbergamt, SMWA: Neubewertung von Spat- und Erzvorkommen im Freistaat Sachsen, Freiberg, 2008. Siehe auch: IHK Chemnitz: Sächsische Rohstoffkompetenz, Schwerpunkt Südwestsachsen, Chemnitz, 2010. Sowie: Prof. Schmidt, R. Oberberghauptmann: Die Weiterführung des erzgebirgischen Spat- und Erzbergbaus – Potentiale, Projekte und Investitionen, Sächsischer Rohstofftag, Freiberg, 08.–09. 11. 2010

IV. Strukturen der raumordnerischen Organisation und Hindernisse

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan der vier Regionalen Planungsverbände (RPV). Sie besteht lt. §§ 9, 10 SächsLPIG aus den Landräten und den Oberbürgermeistern der Kreisfreien Städte der Planungsregion sowie aus gewählten Verbandsräten.

Aus der Organisation der RPV als vermeintlich demokratisch legitimierte und funktionsmächtige Einrichtungen, die in der Lage sind, die Querschnittsaufgaben zu lösen, ergeben sich jedoch einige strukturelle Schwächen, die im Folgenden umrissen werden:

- a. für bestimmte Einrichtungen und Aufgaben der Daseinsvorsorge (Schulen, Straßen, Ver- und Entsorgung) bestehen Zweckverbände oder sonstige maßgebliche Stellen mit unterschiedlichem räumlichem Bezug und abweichender politischer Verantwortung /1/,
- b. räumlich abweichende Fördermittelkulissen und andere Entscheidungsgremien für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE),
- c. die Sitzverteilungen in den Kreisen und kreisfreien Städte werden nicht in den Sitzverteilungen der Verbandsräte widergegeben.

Durch diese Erscheinungen kommt es dazu, dass der Ruf „Regionen stärken“ die Frage offen lässt, wer eigentlich was wie stärken soll. Die RPV haben neben der Regionalplanaufstellung eher koordinierende und informelle Aufgaben /2/.

Die Summe dieser strukturellen Fragen sind jedoch nicht Gegenstand der Raumordnungspläne.

Empfehlungen:

Zahlreiche Verbandsräte werden durch Personen aus Kreistags-, Stadtrats- oder der Landtagsfraktion der LINKEN gestellt. Diesen Vorsprung vor weiteren Fraktionen sollten wir intensiv nutzen. Stellungnahmen, Planungsstände und -vorhaben sowie Gutachten der RPV sind häufig sehr aufschlussreich und sollten in die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nachhaltige Landesentwicklung einfließen. Die Verbandsräte sollten sich untereinander und mit der Arbeitsgruppe austauschen.

Verweise:

/1/ bspw. §§ 23, 23a SchulG (SN), §§ 9, 44 SächsStrG, § 4 SächsABG

/2/ §§ 4, 5, 7 und 13 SächsLPIG

Literatur:

Domhardt, H.-J. et al. (Hrsg.: ARL) (2006): Die regionale Ebene zukunftsfähig machen. Zu den Verwaltungsreformdiskussionen in den Ländern. Positionspapier der ARL Nr. 63

Kompetenzzersplitterung der regionalen Ebene vs. „Einräumigkeit der Verwaltung“

Regionen stärken?

Empfehlungen

LINKE Verbandsräte sollten in Austausch treten

V. Anforderungen an Monitoring und Fortschreibung der Planwerke

Zweifelsohne bedarf es der Ausweisung von Gebieten im Regionalplan, in denen zur Gewährleistung dieses Anspruchs störende (konkurrierende) Nutzungen oder Funktionen zügig zu überwinden sind. Hier stoßen die Pläne der Raumordnung an eines ihrer größten Defizite, nämlich dynamische Prozesse in der Regel für 10 Jahre sehr starr abzubilden ohne selbst beweglich (dynamisch) zu sein. Mit dem Instrument der Planfortschreibung allein ist diesem Mangel an Flexibilität wohl nicht beizukommen.

Unflexible Planfortschreibung

Ausweislich des Gesetzesbegründung zu § 9 Abs. 4 Satz 1 ROG ist das Monitoring durch Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) verpflichtend vorgeschrieben. Monitoring muss stattfinden, um „in der Lage zu sein geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen“ (Art. 10 Abs. 1 SUP-Richtlinie). Die Pflicht zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme durch Monitoring wurde bislang im SächsLPIG nicht umgesetzt /1/. Dies sollte geändert werden. Zusätzlich sind wie oben gezeigt die Pläne – nach Abwägung der Umstände – deutlich schneller an die Bedarfe anzupassen.

Monitoring

Verweise:

/1/ Vgl. ÄA Fraktion DIE LINKE zum SächsLPIG § 17a Monitoring in der Raumordnungsplanung. Drs. 5/2475 zu Drs. 572306. Die vorgeschlagene Regelung lehnt sich an eine von Bovet und Hanusch (DVBL, 2006: 1354f.) vorgeschlagene Verfahrensweise an. Bei der vorgeschlagenen Verfahrensweise übernimmt jede Planungsebene die Überwachung der Auswirkungen, die in der ihr nachgelagerten Ebene nicht beachtet werden (können). Um eine effektive Überwachung sicherzustellen bietet sich der Ansatz der Umweltzielkontrolle an. Hierbei werden die gemäß Anhang 1 Buchstabe e SUP-Richtlinie im Umweltbericht festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den jeweiligen Plan von Bedeutung sind, herangezogen.

Begriffe:

Raumordnungspolitik bilden alle Maßnahmen (Rechtsregelungen, Pläne und Programme), die der Raumordnung dienen. Oder anders: Die Gesamtheit aller Maßnahmen, welche auf die Erreichung einer leitbildgerechten Raumordnung gerichtet sind.

Landesplanung ist die institutionalisierte räumliche Planung auf Landesebene.

Raumplanung ist die planerische Bestimmung der Raumnutzungen und Raumfunktionen (d.h. übergeordneter Begriff von Landes- und Regionalplanung sowie Bauleitplanung).

Aufgabe der Raumordnung ist es, den Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Ziel in der Raumordnung: verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen (§ 7 Abs. 2) textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums

Landschaftsprogramm. Die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden für den Bereich eines Landes im Landschaftsprogramm dargestellt. Dabei sind die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie raumbedeutsam sind, in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 10 BNatSchG).

Umweltverbund bezeichnet die Gruppe der „umweltverträglichen“ Verkehrsmittel: nicht motorisierte Verkehrsträger (Fußgänger und öffentliche oder private Fahrräder), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing.

Umweltgerechtigkeit ist die übliche deutsche Übersetzung des Begriffs environmental justice, der in den USA seit Anfang der 1980er Jahre ein Problem im Schnittpunkt von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitspolitik benennt. Es geht dabei vor allem um die unterschiedliche Umweltbelastung verschiedener sozialer bzw. ethnischer Gruppen und der Orte/Regionen, an/in denen sie wohnen.

Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl. Der Modal Split ist eine Funktion des Mobilitätsverhaltens der Menschen im Rahmen der wirtschaftlichen Entscheidungen von Unternehmen einerseits und des Verkehrsangebots andererseits.